

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1832**

20 (13.5.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-131938](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-131938)

Zeversches Wochenblatt.

N^o 20. Sonntag, den 13. May 1832.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

1. Da eine Abänderung in der Depositenverwaltung bey dem Landgerichte zu Zever angemessen befunden ist, so werden folgende dadurch nothwendig gewordene, mit Höchster Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs erlassene, Vorschriften öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, daß die neue Einrichtung am 12ten May d. J. eingeführt werden wird.

1) Es sollen vom Depositar keine Gelder ad depositum angenommen werden, bevor die zu deponirende Summe in ein Controllbuch eingetragen worden, und darüber, daß dies geschehen ist, eine Bescheinigung zugestellt ist.

2) Die Führung dieses Buchs ist einseitigen dem Sporklarerendanten des Landgerichts übertragen, bey dem sich daher jeder, der Geld ad depositum liefern will, zuvor melden muß, um die Eintragung ins Controllbuch zu bewirken und die desfallige Bescheinigung ausfertigen zu lassen.

3) Diese Bescheinigung, welche dem Depositar durch den das Controllbuch führenden Officialen zugestellt wird, dient dem Depositar nur zur Benachrichtigung, daß die Eintragung ins Controllbuch geschehen sey, und daß er in dieser Beziehung autorisirt sey, die Summe, worauf der Schein lautet, ad depositum zu nehmen.

4) Die Bescheinigung wird auf den zur Quittung des Depositar, nach §. 109. der Concursordnung erforderlichen Stempelbogen geschrieben, den der Deponent anschaffen muß.

5) Wenn derselbe Deponent in verschiedenen Sachen Gelder ad depositum zu liefern hat, muß für jede Sache eine besondere Bescheinigung ausgenommen werden.

6) Es steht dem Deponenten frei, wenn er nach einer besonderen Abrechnung deponiren will, die Berechnung dessen, was er an Hauptgeld, Zinsen und Kosten zu deponiren hat, auf den vorgeschriebenen Stempelbogen selbst aufzusehen und solche dem das Controllbuch führenden Officialen einzuhandigen, er kann aber auch von dem letzteren verlangen, daß dieser nach seinen Angaben die Berechnung kostensrey aufsetzt.

7) Wer Hauptgeld, Zinsen und Kosten deponirt, muß dies specificiren, damit dies gehörig im Depositenschein angegeben werden kann.

8) Der Deponent muß genau die Summe, auf welche der Depositenschein ausgenommen ist, deponiren und sich innerhalb Monatsfrist vom Tage des ausgestellten Scheins an, mit dem Gelde beim Depositar einfinden.

9) Nach Ablauf der vorbestimmten Zeit gilt der Depositenschein nicht mehr; es muß also ein neuer Schein ausgenommen werden, gerade als wenn der erste Schein gar nicht ausgefertigt wäre.

10) Wenn der Deponent die wirkliche Zahlung ad depositum geleistet hat, so ertheilt der Depositar unter dem von dem das Controllbuch führenden Official ausgefertigten Depositenschein die desfallige Quittung und händigt solche dem Deponenten ein.

11) Die Depositenkasse haftet für die in Gemäßheit solcher Depositenscheine deponirten Gelder bis zum Belauf der Summe, worauf die Quittung lautet, welche vorgeschrieben vom Depositar unter dem Depositenscheine ertheilt ist. Sie haftet also nicht für eine größere Summe, als in dem Depositenscheine angeführt ist, wenn auch durch die Quittung des Depositar die Deposition einer größeren Summe bescheinigt würde; eben so wenig haftet sie für die im Depositenscheine benannte größere Summe, wenn die Quittung des Depositar nur die Ablieferung einer geringeren Summe bescheinigt.

12) Wer ohne einen solchen Depositenschein deponirt, oder den Depositenschein nach der Deposition in den Händen des Depositar läßt, kann sich nur an den Depositar selbst halten.

13) Die Annahme deponirter Gelder durch den Depositar giebt dem Deponenten, wenn die obigen Vorschriften gehörig beobachtet sind, nur ein Recht gegen die Depositenkasse, nicht gegen dritte etwa betheiligte Personen, findet sich daher, daß zu wenig deponirt ist, so findet noch eine Nachforderung des zu wenig deponirten Geldes statt; findet sich daß Gelder deponirt worden sind, die gar nicht ad depositum gehören, so wird die etwaige Zahlungsverbindlichkeit des Deponenten gegen dritte Personen dadurch nicht geändert, der Deponent kann nur die Rückzahlung der deponirten Summe, nach Abzug der Depositionsgelühren verlangen.

14) Hat der Deponent auf eine größere Summe einen Depositenschein ausgenommen, als er nachher wirklich zu deponiren im Stande ist, so kann der Depositar, den Umständen nach, die Annahme ad depositum verweigern; es ist ihm aber auch gestattet, die vom Deponenten angebotene geringere Summe gegen eine darüber vom Deponenten zu ertheilende Bescheinigung anzunehmen und darüber zu quittiren. Durch diese Annahme der geringeren Summe und die darüber ausgestellte Quittung des Depositar, wird der auf die grö-

tere Summe ausgenommene Depositenchein in Ansehung des nicht abgelieferten Restes ungültig, es kann also ohne einen neuen Depositenchein der Rest nicht gültig deponirt werden.
Oldenburg, aus der Justizkanzley, 1832 May 3.
v. Lindelof

Bunne mann.

2. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Concurs der Gläubiger der Ehefrau des weil. israelitischen Handelsmannes Koopmann, Susanne Koopmann zu Hookfiel, wieder aufgehoben worden, und der Cedentin die freye Disposition über ihr Vermögen hiermit zurückgegeben werde, indem auf Fortsetzung des Concurses nicht angetragen worden ist.
Feuer den 21. April 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feuer.
Schloifer.

Kolfs.

3. Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der am 5. März d. J. wider den Wirth Julf Abtrichs zu Rosshausen, erkannte Concurs wieder aufgehoben, und dem Cedenten die freye Disposition über sein Vermögen hiermit übertragen werde.
Feuer, den 21. April 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feuer.
Schloifer.

Kolfs.

4. In der Brodtaxe vom 5. v. M. ist aus Versehen der Preis einer Kanne Bier auf 2 R angelegt, und hat es, da die Biertaxe nicht verändert ist, bei der Bekanntmachung vom 8. November v. J. sein Bewenden, wornach der Preis einer Kanne Bier zu 1½ R Cour. bestimmt worden.
Feuer, Lettens und Minsen vom Amte,
1832. May 9.

Strackerjan. Köffel. Hollmann.

5. Am 8. d. M. sind vier Stück Vieh im Wirthshause zum Bogelsang aufgeschüttet. Wenn solche nicht am 21. d. M. eingeliefert sind, werden solche der Schüttungs-Ordnung gemäß alsdann Nachmittags 2 Uhr daselbst öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.
Feuer aus dem Amte 1832, May 10.

Strackerjan.

6. Die diesjährige Verpachtung der im hiesigen Amtsdistricte belegenen Herrschaftlichen Außengroden ist auf den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr in Heero Hinrichs Janssen Wirthshause zu Friedriksenfiel angelegt worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.
Lettens, aus dem Amte 1832, May 7.

Bei Behinderung des Amtmanns
der Amts-Auditor

Scheer.

Convocationen.

1. Der Dienstknecht Edo Cordes Biechmann, zur Zeit bei dem Hausmann Ebnit Ulfers Hinrichs zum Friedrich-Augusten-Groden, hat von dem Hausmann Jürgen Hinrich Takenberg zu Stallerns, dessen zu Altgarmesfiel belegene Häuslingsstelle nebst Gar-

tengrund circa 1/8 Matt groß, welche früher dem Hinrich Diedrich Schmidt und nachher dem Onne Jansen Takenberg zu Stallerns, gehörte, für die Summe von 230 Rthlr. Gold an sich gekauft.

Auf Instanz des Verkäufers Jürgen Hinrich Takenberg wird dieser Kauf hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück Rechte und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre gedachten Rechte und Forderungen in dem auf den
(4.) vierten Juny 1832

angesehten Angabeterminen, unter der Verwarnung anzugeben, daß sie widrigensfalls damit werden ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zur Abgabe des Präklusiv-Bescheides ist Termin auf den

(7.) siebenten Juny 1832

angeseht.

Feuer den 3. April 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feuer.

Schloifer.

Kolfs.

2. Kraft gerichtlich confirmirten Contractes d. d. 3. März 1832, hat die Wittve des weiland Amme Becker Müller zu Buschhausen, Afke Margaretha, geborne Diken, von der Wittve des weil. Hausmanns Heero von Lbeyn, Afke Margaretha, geborne Gerriets daselbst, das von dieser bisher besessene Landgut von 52½ Matten, sub N^o 27. des Kniphäusischen Erdbuchs belegen, mit sämtlichen Zubehörungen, Gerechtigkeiten und Lasten, für die Summe von 2500 R 9 1/3 R Gold, gekauft.

Auf Ansuchen der Käuferin wird dieser Contract hiermittelft zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an das gekaufte oben bezeichnete Grundstück dingliche Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche in dem auf den

(2.) zweiten Julij d. J.

angesehten Termine vor unterzeichnetem Gerichte durch hieselbst recipirte Anwände anzugeben und gehörig zu bescheinigen, bei Strafe des Verlustes derselben, und des ewigen Stillschweigens.

Termin zur Publication des Präklusivbescheides im Gerichte ist auf den

(7.) siebenten Julij d. J.

angeseht worden.

Kniphhausen den 7. April 1832.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der
Herrschaft Kniphhausen.

Schaumburg.

Tannen.

Concurs.

Nachdem wider die Kinder des weil. Gerd Hinrich Tapken zum Steindamm, nämlich:

1) Anna Catharina, 2) Gretke Marie, 3) Zeite Catharina, 4) Eufe Behrens und 5) Gerd Hinrich

Schulden halber der Concurſ am
(6.) ſechſten Februar d. J.
hieſelbſt erkannt worden iſt, ſo wird ſolches hiedurch
zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur
Zuſführung des Concurſes, der geſetzlichen Vor-
ſchrift gemäß, nachſiehende Termine angeſetzt:

1) Zur Angabe auf den

(4.) vierten Juny d. J.,

in welchem Termine alle dieſenigen, welche an die ob-
gedachten Gemeinſchuldner aus irgend einem Grunde
Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation ge-
eignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, ſolche
bei Strafe des Verluſtes und ewigen Stillschweigens
hieſelbſt anzugeben, und die zur Begründung ihrer
Angaben etwa dienenden Beweiſsthümer ihren An-
gabe = Receſſen, unter der in dem §. 40. der
Concurſ-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzu-
legen, auch alſobald einen der hier recipirten An-
walde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bei die-
ſem Concurſe zu beſtellen haben;

2) Zur Liquidation auf den

(20.) zwanzigſten Juli

d. J., da denn die Gläubiger ihre angegebenen For-
derungen, bei geſetzlicher Strafe, völlig klar zu
machen haben, in ſofern dieſes nicht ſchon früher
geſchehen iſt;

3) Zur Anhörung des Prioritäts- Ur-
theils auf den

(15.) funfzehnten September d. J.,

und
4) Zum öffentlichen Verkaufe des Con-
curſ-Gutes in Joh. Friedr. Harſſs Wirthshauſe
zu Fedderwarden auf den

(12.) zwölften Novbr. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr.

Rnipphaufen den 7. April 1832.

Reichsgräflich Bentinckſches Landgericht
der Herrſchaft Rnipphaufen.

Schaumburg.

Tannen.

Teſtaments-Eröffnung.

Das von der Wittve des weil. Johann Ger-
des, Geſche Margarethe geb. Blohm zu Hooſ-
ſiel, am 12. Octbr. 1823 vor hieſigem Amte errich-
tete Teſtament, ſoll, nachdem Teſtatrix nunmehr ver-
ſtorben, am

(16.) ſechszehnten May d. J.

Morgens 11 Uhr vor dem Amte publicirt werden.

Hooſſiel, aus dem Amte Minſen, 1832 May 3.

Hollmann.

Peeken.

Vergantungen.

1. C. W. Wiechmann aus Obelgönne, will
mit gerichtlicher Bewilligung, am

(23.) drei und zwanzigſten May d. J.

Vormittags 10 Uhr, in des Gaſtwirths Claafen
Behauſung an der Schlacht hieſelbſt, folgende Sa-
chen, als:

eine Quantität Sobleder, Brandſohleder, Fahl-
leder, Enterselle oder Kumpſleder, Kalbleder,

Geschirre für Sattler, ſeine und ordinaire
Linnen, Tiſche, Stühle, Sopha etc.,
öffentlich meiſtbiethend, auf Zahlungsfrist verkaufen
laſſen, welches hiedurch zur Nachricht etwaiger Kauf-
liebhaber bekannt gemacht wird; mit der Bemerkung,
daß ſchon jezt Proben von allen Lederſorten in dem
Verkaufshauſe beſehen werden können.

Sever 1832.

Speckels, m. n.

2. Der Herr Friederich Frerichs zu Sever,
läßt mit gerichtlicher Bewilligung am

(17.) ſiebenzehnten May d. J. u. f. J.

Nachmittags präciſe 1 Uhr, in Sagemüllers Wirths-
hauſe daſelbſt, folgende entbehrliche Mobiliar-Gegen-
stände, als:

Pferde, Wagen, 4 Eggen, worunter eine Auf-
bruchſegge, 2 Radpflüge, 1 Fußpflug, Mullbrett,
Milchbälgen mit eiſernen Bändern, Butterbal-
gen, Butterkarn und 2 Rahmfäſſer mit Kupfer
beſchlagen, Kuhketten, Pferdegeſchirre, Carriole,
Kaſſen- und Ackerschlitzen, Bierkannen, Kleider-
und Eckſchränke, Küchen- und Fliegenſchränke,
Tiſche, Stühle, große Fäſſer, Ackergeräthſchaften,
Betten und Leinwand, Eichenholz zu
Damm- und Staket-Pfähle, Säcke etc., auch
noch 6 Laſt getrockneten Roden,

öffentlich meiſtbiethend, auf Zahlungsfrist verkaufen.
Der auf den 11. und 12. May d. J. bekannt
gemachte Mob.-Verkauf wird hiedurch aufgehoben.

Sever 1832.

Speckels, m. n.

3. Meent Eben Meents zu Klein-Rhaude,
will auf erhaltenen gerichtlichen Conſenſ, am

25. und 26. May d. J.

Nachmittags präciſe 1 Uhr, in Johann Folkers
Abrahams Wirthshauſe zu Bübbens bey Hohen-
kirchen, folgende Sachen, als:

milchgebende und glatte Kühe, Jungvieh, Eg-
gen, Pflüge, 1 complete Lichtzieherey von Kup-
fer, 1 große eiſerne Balange mit Schaalen,
2 große kupferne Kefſel, 1 frieſiſche Wanduhr,
neue Tiſche, Stühle und Commoden, 1 ſilberne
Taſchenuhr mit Repetir, einige Spiegel, pl. m.
1200 Ellen Linnen, Wolle, Betten, Manns-
und Frauen-Kleidungsſtücke, Speck, Schinken
und Fett, Mehl und geſchälte Gerſte etc.,

öffentlich meiſtbiethend, auf Zahlungsfrist verkaufen
laſſen, wozu Kaufluſtige hiedurch eingeladen werden.
Sever 1832.

Speckels, m. n.

4. Des weil. Zimmermeiſters Johann Fre-
richs und deſſen weil. Wittve Anna Marie, geb.
Hillers, zu Rüſtersiel, minderjährigen Kinder Vor-
münder, Berend Eben Otten und Diebri-
ch Gerdes zu Rüſtersiel, wollen auf erhaltenen gericht-
lichen Conſenſ am

21. und 22. Mai d. J.

Nachmittags präciſe 1 Uhr, in Johann Frerichs
Wittve Behauſung zu Rüſtersiel, den beweglichen
Nachlaß ihrer Pupillen obgedachten weil. Erblasser, als:

Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Meſſing, Eiſen,
Blech, Tiſche, Stühle, Schränke, 1 Comtoir-
ſchrank, 1 Buddeley, 1 frieſiſche Wanduhr,

Bedden und Linnenzeug, Frauen-Kleidungsstücke, 1 fahre Kub, Speck, Fleisch und Fett etc. öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen und laden dazu hiedurch Kaufliebhaber ein. Feber 1832.

Speckels, m. n.
5. Johann Heinrich Bley zu Neuenb. alten Groden, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am 14, 15. und 16. May d. J.

Nachmittags präcise 1 Uhr, in seiner Wohnung daselbst, folgende entbehrliche Sachen, als: Silber, Kupfer, Messing, Eisen, Betten, seine und ordinäre Leinwand, feine Servietten, feines Garn, Flachs und Wolle, Manns- und Frauen-Kleidungsstücke, Tische, Stühle, Schränke, eine Buddesey etc. öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen. Feber 1832.

Speckels, m. n.
6. Der Gutsbesitzer Friedrich v. Lüben zu Canarienhäusen, will auf erhaltenen gerichtlichen Consens am 14, 15. und 16. May d. J.

Nachmittags präcise 1 Uhr, in seiner Wohnung daselbst, folgende bewegliche Gegenstände, als: 20 Kühe, 3 zweijährige Pferde, Schweine, stark beschlagene neue Ackerwagen, Pflüge, Egden, 1 Dreschblock, 1 Landrolle, 1 Fruchtweber, 1 Grümmühle, 1 Käsepresse, Butterkarne, Rahmfässer, Milchballen und alle andere zum Betriebe der Landwirtschaft gehörigen Sachen; ferner: Eichen-, Ebern- und Eichen-Nußholz, Dammbolz, und was weiter zum Vorschein kommen wird, öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen. Feber 1832.

Speckels, m. n.
7. Emke Doben Mattens will auf erhaltenen gerichtlichen Consens, am

(22.) zwei und zwanzigsten May d. J. Nachmittags präcise 1 Uhr zu Funnens, folgende Sachen, als:

Pferde, worunter zwei dreijährige Wallache, Kühe, Jungvieh und Schweine, Wagen, Egden, Pflüge, 1 Dreschblock, 1 Fruchtweber, 1 Kornraspe, Acker- und Milchgeräthe, Pferdegeschirr, Betten- und Linnenzeug, Speck, Fleisch und Fett etc. öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist verkaufen lassen. Feber 1832.

Speckels, m. n.
8. Am 17. und 18. Mai d. J. werden in dem Hause des Births Wesemann an der Lahnstraße zu Oldenburg viele Arten schönblühender Topfpflanzen, namentlich Anagallis, 12 bis 15 Sorten Drangebäume, worunter mehrere große Exemplare, Daphne odora, Datura suaveolens, 17 Sorten Erica, 125 Sorten der neuesten und schönsten Pelargonien, Mahernia, Gardenia, Heliotrop, Fuchsia, blaue und rothe Hortensien, gefüllte Oleander, Hypericum, mehrere Sorten Rosen, besonders gelbe und gewöhnliche Theerosen u. s. w. aus dem Großherzoglichen Schloß-Garten zu Kassebe wegen Mangel an Raum öffentlich verkauft werden und sind

specielle Verzeichnisse hierüber bey dem Unterzeichneten zu erhalten, der zugleich Aufträge für Auswärtige übernimmt. Kassebe 1832.

Grote, Hofgärtner.

Verpachtung.

Zur Verpachtung der Herrschaftlichen Aussenroden im Amte Feber sind folgende Termine angesetzt auf den 25. May Nachmittags 3 Uhr in Lohr-Wirthehaus zu Mariensiel, wegen des Aussenroden und auf den 25. May Vormittags 11 Uhr in Lohr-Wirthehaus zu Rüstringersiel, wegen des Rüstringer-, Heppenser, und Banter-Groden. Feber aus dem Amte, 1832 May 8.

Strackerjan.

Seebad zu Wangeroge.

Das Nordseebad auf der Insel Wangeroge an der Oldenburgischen Küste, welches sich vorzüglich durch einen unweit des Dorfs unmittelbar an der offenen See auf einem festen und sicheren Felsen befindlichen, mit einem zweckmäßigen und vollständigen Bade-Apparate versehenen, Bade-Strand empfiehlt, wird auch in diesem Sommer mit dem 1sten July eröffnet, und mit dem 1sten Septbr. geschlossen werden. Die bereits früher auf der Insel vorhanden gewesen anständigen Logis sind in den letzten Jahren theils verbessert, theils durch Neubauten vermehrt, und für die Unterhaltung der Bade-Gäste überhaupt, und insbesondere auch durch Aufstellung einer ausgewählten Leihbibliothek gesorgt. Die Bade-Wirtschaft wird nach wie vor auf Herrschaftliche Kosten zu den billigsten Preisen, so anständig und gut als möglich, ohne Rücksicht auf Gewinn geführt.

Wegen Logisbestellungen wendet man sich an den Bade-Arzt, Doctor Chemnitz in Feber oder an den Vogt Alex in Wangeroge.

Die Ueberfahrt nach der Insel geschieht täglich von der Feverschen Küste, und einmal wöchentlich in bequemen eingerichteten Paketböden von Hamburg und Bremen aus.

Die Inspection des Seebades der Insel Wangeroge, April 2. 1832.

Notifikationen.

1. Gut gewaschene Marschwalde hat zu verkaufen I. C. Renken in Wiefels.

2. Kegel-Kugeln hat in Commission zu verkaufen D. König in Feber.

Todes-Anzeige.

Am 9ten d. M. Abends 11 Uhr entschlief nach langem Krankenlager zu einem bessern Leben meine theuere Gattin E. Margarethe geborne Külen in ihrem kaum angetretenen zwei und dreißigsten Lebensjahre. Dittmarsch den 10ten d. M. 1832.

Wittwe. (Hiebei eine Beilage.)



Notifikationen.

1. Eingetretener Umstände wegen wird die auf den 17. und 18. May d. J. angeordnete Vergantung bei Fr. Popken Wittwe zu Schaar auf 14 Tage ausgesetzt.

Der anderweilige Verkaufstermin soll nächstens bekannt gemacht werden.

Sever 1832.

Speckels, m. n.

2. Der Advocat Albers zu Kniphausen kann den ersten Juni d. J. einen geübten Schreiber anstellen. Derselbe muß gute Schulkenntnisse besitzen und bereits bei einem Anwalde gearbeitet haben.

Wer dazu Lust hat, wolle sich bald persönlich mit guten Zeugnissen bei ihm melden.

Kniphausen 1832, Mai 10.

3. (Literatur.) Einladung zur Subscrip- tion auf „Geschichte der Sturmfluthen an der Nord- seeküste und der dadurch verursachten Veränderungen von Fr. Arends, 2 Bände mit Karte zu 1 G. Der Inhalt des Werks ist bei mir einzusehen. Für Jeder u. Feerland nehme ich Subscription darauf an.

F. F. Trendtel.

4. Seit May d. J. habe ich die Apotheke zu Neustadt. Oldens von dem Herrn Fischhaupt ge- pachtet. Indem ich dies zur Kenntniß des geehrten Publicums bringe, füge ich die Versicherung hinzu, daß ich jederzeit nur Medicamente von besser Quali- tät führen und durch strenge Gewissenhaftigkeit das Vertrauen des geehrten Publicums zu gewinnen, be- müht seyn werde.

Mein.

5. Ein Billard mit Zubehör steht, wegen man- gelnden Platzes, um ein Billiges zum Verkauf.

Hookstel.

Frerich Koch.

6. An der hiesigen Privat-Schule des Herrn Candidaten Schauenburg kann, dem Vernehmen nach, noch wohl ein Schüler Theil nehmen. Sollten Auswärtige davon Gebrauch machen wollen, so erbitte ich mich, für ein Billiges, Kost und Wohnung einzu- räumen.

Hookstel.

F. H. Dudden.

7. Durch eine neue Sendung von 300 Kisten halbweiß Fensterglas 1ste Qualität, in verschiedenen Dimen- sionen und

einer Parthie grünes Fensterglas, welche wir in diesen Tagen mit dem Schiffe „Christina“ Capitain P. R. Lucht, von Antwerpen er- hielten, ist unser Lager von Fensterglas wieder assortirt, welches wir zu billigen Preisen zur Abnahme bestens empfehlen.

Emden, den 24. April 1832.

L. Heyt et Heermann.

8. Ich habe noch 1½ Grase auf dem großen Dannbalm zu vermieten; auch kann ich noch einige Rube für diesen Sommer in die Weide annehmen.

Sever den 10. May 1832.

B. C. Gehrels.

9. Ich wohne jetzt in dem ehemaligen Daken- schen Hause, an der Neuenstraße, wo ich die von mir bisher geführte Eisenwaaren- und Leder-Handlung auf das thätigste fortführen werde. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen auf das verbind- lichste danke, bitte ich ein geehrtes Publicum mich auch in diesem Hause mit recht fleißigen Besuchen zu beehren.

Sever den 12. May 1832.

F. H. Bachmann.

10. Am 13. May wird Tanzmusik in meinem Hause seyn.

Sever. C. Reuter.

11. Daß ich mich zur Ausübung der Medicin, Chirurgie und Entbindungskunst bereits hieselbst nie- bergelassen habe, ermangele ich nicht einem geschät- zten Publicum hierdurch anzuzeigen. Meine Woh- nung ist an der Deichstraße im Goemanischen Hause.

Neustadt. Oldens den 1. Mai 1832.

Krull, Dr. Med., Chir. et art. obstet.

12. Da ich meinen Bäckergesellen Alverich Hopen Mehrlings am 1. Mai, ohne ein Attest von mir erhalten zu haben, aus meinem Dienst ent- lassen habe, so warne ich einen jeden, sich in irgend eine Angelegenheit, meine Person betreffend, einzu- lassen, indem er sich Atteste in meinen und seiner frü- heren Herrschaft Namen selbst ausgefertigt hat, und ich also für nichts hafte.

Accum den 3. April 1832.

Häber Eberh. Müller.

13. Bei meiner kürzlichen Anwesenheit in Ham- burg kaufte ich eine sehr bedeutende Parthie Manu- factur-Waaren, so daß mein Lager eine große Aus- wahl der neuesten und schönsten Sachen darbietet. Die Preise sind so billig gestellt, daß gewiß jeder Käufer zufrieden seyn wird.

Sever.

F. L. Lechhoff.

14. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weil. Hausmanns Johann Hillrichs Dudge am Verdumer Oberdeich, Forderungen haben, werden hierdurch ersucht, ihre Rechnungen in den nächsten 4 Wochen bei dem Kfm. C. F. W. Hattermann in Wittmund einzureichen.

Wittmund, den 10. Mai 1832.

15. Ich wohne jetzt an der Mühlenstraße, nahe bei der Hohenlust hieselbst, in dem von der Frau Pas- storin Cramer zuletzt bewohnten Hause, welches ich hierdurch ergebenst anzeige.

Sever den 2. Mai 1832.

16. Wer den Transport von pl. m. 100,000 Steinen, vom Steinhaufersiel nach Edwardey Spreichen, gegen billige Schiffsfracht übernehmen will, kann sich melden bei

Huchting

zu Hochhorn.

17. Weiße u. rothe Kopfkohl, Kohlrabi, Wür- sing- und Porre- Pflanzen, sind zu haben bei dem

Gastwirth F. G. Friele.

18. Ein Knecht, welcher in einer Mühle gedient hat, sucht einen ähnlichen Dienst. Nähere Nachricht ertheilt der Tischler H in r i c h s auf Hookstel.

19. Engl. Bouquet- Sommer- Levkojen, große frühe Blumenkohl- und Salatpflanzen sind zu haben bey dem Handelsgärtner Kunze in Sever.



20. Weill. Thinnies Eulen Erben haben das zum Aldorfer Warse stehende Häuslingshaus mit Gartengrund, welches dieselben von Bunne Janssen Wuns Erben käuflich an sich gebracht, gleich anzutreten, zu verheuern oder zu verkaufen. Liebhaber zu einem oder dem andern können sich bei dem Rfm. B. S. Ede n einfinden und contrahiren.

Wuppels den 3. Mai 1832.

21. Der Schneidermeister Geisfuß zeigt hie mit an, daß er seit Anfang Mai d. J., das dem Herrn Kaufmann Seehe n zugehörnde Haus an der Drossenstraße, früher von dem Schneidermeister Schmidt bewohnt, bezogen hat und bittet seine resp. Gönner, ihm auch hier ihr Zutrauen zu schenken.

Sever im May 1832.

22. Ich suche ein Beest auf die Weide anzunehmen.

Wiefels 1832.

F. J. Tiems.

23. Ich habe noch einige Grase auf der Südseite des großen Dammhals zum Fennen, in Commission zu verheuern.

Sever.

H. Buytenbyk.

24. Meinen werthen Gönnern die ergebene Anzeige, daß ich jetzt bei dem Seiler Herrn Alt an der Schlachtstraße wohne, und meine Geschäfte, als Puhmachen, Platten u. s. w., wie bisher fortsetze. Um recht vielen Zuspruch und häufige Bestellungen bitte ich Sever, im Mai 1832.

Wittwe Bengen.

25. Von den besten lackirten Kalblebern erhielt ich aufs neue Vorrath; ebenfalls neuen rothen Branter Kleesamen.

Sever.

J. H. Bachmann.

26. Ich zeige hiedurch dem geehrten Publicum ergebenst an, daß ich seit dem 1sten Mai in dem, früher von dem ehemaligen Schlossverwalter Behrens bewohntem Hause am Wall, wohne.

Sever 1832.

Schmidt,

Schneidermeister.

27. Indem ich hiemit dem geehrten Publicum anzeige, daß ich am 1. Mai d. J. den Gasthof zum „goldnen Helm“ an der Schlachtstraße bezogen habe, so empfehle ich mich demselben ganz angelegentlich und bemerke, daß ich mit guten Getränken jeder Art versehen bin, auch Stallung für Pferde geben kann. Indem ich nun noch eine prompte und billige Behandlung verspreche, bitte ich um vielen Zuspruch ganz ergebenst.

Sever 1832.

Joh. Gerdes Janssen.

28. Bei meinem gegenwärtigen Etablissement hieselbst als Kunstdrechsler, empfehle ich mich einem geehrten Publicum ganz ergebenst mit allen in diesem Fache vorkommenden Arbeiten, sowohl in Holz, Horn, Eisenbein wie auch in Metall, ferner: mit einem Vorrath moderner Pfeiffenöhre in allen Gattungen, worunter sich besonders ächte Weichselöhre und Röhre von Cedernholz auszeichnen, auch alle Arten porzell. und hölzerne Pfeiffenköpfe mit beliebigen Röhren und Spitzen, und bitte ich unter Versprechung einer prompten und billigen Behandlung um gütige Abnahme.

Meine Wohnung ist an der Neuenstraße neben dem Herrn Uhrmacher Staschen.

Sever den 10. Mai 1832.

J. G. C. Jansen, gen. Hammerschmidt.

29. Einem werthgeschätzten Publicum die ergebene Anzeige, daß ich mich hieselbst als Schmiedemstr. etablirt habe, und die Wohnung, nahe am Papagan, welche früher von dem Arbeiter F. Renken bewohnt wurde, bezogen habe. Zugleich verbinde ich hiemit die ergebene Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, indem ich einen jeden prompt und billig bedienen werde, und bemerke noch, daß ich jedes Pferd für 20 R Cour. beschlage. Sever 1832.

J. G. Hinrichs, Schmiedemstr.

30. Etablissements-Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich in dem von weil. P. R. de Boer zuletzt bewohntem gewesenem Hause, das bisher darin betriebene Geschäft fortsetzen werde.

Mit Colonial- und Gewürzwaaren und allen Artfickeln die in der Regel bei dieser Handlung geführt werden, außer Brantwein und Genever, bin ich compleet versehen; ebensfalls bin ich dies mit Bünsten und Siebwaaren von guter dauerhafter Arbeit. Von Eisen und kurzen Waaren habe ich außer vielen Gegenständen nachstehende, als besonders empfehlungswerthe neue ausgesuchte schöne Waare erhalten, als: eiserne Pfannkuchenspannen, runde und ovale Töpfe, Zuckersel, alles von feinem Guß und in guter bequemer Fagon, köln und engl. Balancen, engl. Metel, Feilen und Hobeisen aller Art, lackirte Blanchets, Patentbagel, engl. Messing und Eisenrath in allen Hamb. Zollstöcke, Schustermaasse, vorzüglich schöne engl. Näh- und Stopfnadeln, Sattler- und Segelnadeln, eiserne Tischrollen, Schraubrollen, Scheeren, Zündhütchen, verg. Stuhlnägeln, engl. und deutsche Streigel, Schlösser aller Art, engl. Eisenblech, engl. Zinngerhüte, Korzieher, mess. Krahe etc.

Die mir noch fehlenden Artikel werde ich in kurzer Zeit erhalten, und glaube dann ein gut assortirtes Lager darbieten zu können. Messer und Hobeln, Scheeren in bedeutender Auswahl werden wahrscheinlich in dieser Woche noch eintreffen, die ich per Dukend besonders billig geben kann. Auch empfehle ich zur gefälligen Abnahme bestes Wild- und hief. Sohlleder, gelbe und lackirte Kalbfelle zu möglichst niedrigen Preisen; die noch fehlenden Sorten Leder werde ich binnen kurzem auch offeriren können. Ferner empfehle ich Havannah Cigarren in verschiedener Güte in $\frac{1}{20}$ Kisten, sehr feines Faß-Stahl und verschiedene Sorten feine Tabacke, vorzüglich schöne Sorten Rappe oder Schnupftabacke, worunter alle, die bisher in diesem Hause gangbar waren, sich befinden.

Schließlich ersuche ich nun um die Gunft und Gewogenheit meiner Mitbürger, die ich durch die reellste Bedienung zu verdienen suchen werde.

Sever den 10. May 1832.

G. F. Dnfen.

Zur Armenbeitrags-Bestimmung für das Jahr Mai 1832 bis zu Mai 1833 ist angelegt:

Für Vorstadt und Glockenschlag Sever Donnerstag der 17. Mai, Nachmittags 2 Uhr im Schütting.

Für die Stadt Sever Mittwoch den 23. Mai Nachmittags 2 Uhr im Rathhause.

Special-Armen-Inspection zu Sever.